

Vom Wohnen und Leben

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **45 (1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Wohnen und Leben

Lieben Sie auch alte Tapeten ...

Die Beziehung zwischen Mensch und Wetter spiegelt sich in mancherlei Rezensarten: «Er soll nur auch ins Wetter hinaus», sagt man von einem, der ein gar behütetes Leben führen konnte, also «im Schärmen» stand. Und wer sein «Schäfchen im Trockenen» hat, der braucht sich nicht weiter Sorgen zu machen.

Da gab es in einer zürcherischen Gemeinde einen Hirten, der zwar selber nass wurde, aber die Gewissheit hatte, dass seine Schäfchen im Trockenen sass. Weil — oder obwohl — er kein Schaf-, sondern ein Seelenhirt war, befriedigte ihn dieser Zustand keineswegs — begreiflicherweise. Das Pfarrhausdach hatte nämlich solche Schäden, dass Regen und Schnee selbst bis ins pfarrherrliche Schlafzimmer drangen. Nachdem diese miesen Zustände an einer Kirchgemeindeversammlung bekannt geworden waren, widerfuhr dem Pfarrer zwei Tage später die Überraschung seines Lebens: Im Briefkasten fand er eine Tausendernote, die schlicht in einem Kuvert steckte, das den Vermerk trug: «Ein Beitrag ans Pfarrhausdach.»

Kurze Zeit später klagte mir ein Kollege, dass trotz mehrmals erfolgter Meldung an den Genossenschaftsvorstand das Dach seines alten Einfamilienhauses immer noch nicht repariert worden sei. Ob ich ihm einen Rat geben könnte, fragte er mich. Ich übergab ihm den Zeitungsausschnitt, aus dem ich die vorliegende hübsche Geschichte geschöpft habe. Scheinbar hat aber niemand ein Kuvert zur Hand, in das er entbehrliches Papiergeld stecken könnte...

Ungezählte Altbauten mit zwar bescheidenen Mietzinsen und noch bescheidenerem Komfort harren der notwendigen Erneuerung, die weiter gehen muss als nur Abdichtung der Dächer. Die Fassaden bröckeln ab, farblose Fensterläden sind aus den Fugen geraten, die Vorfenster lassen den Wind durch. Ofenheizungen und Holzbadeöfen in gemeinsamen Waschküchen sollten ersetzt werden, der Einbau von Zentralheizun-

gen und zentraler Warmwasserversorgung wird in Erwägung gezogen, die Häuser sollten mit einem Anschluss an Gemeinschaftsantennen ausgestattet werden. Ganze Siedlungen harren der Erneuerung.

Mit dem brennend aktuellen Thema «Modernisierung und Unterhalt von Altbauten» wird sich eine Fachtagung des SVW befassen. Ich will hier nicht den weitgefassten Rahmen umreissen, in dem prominente und besorgte Fachleute dem Problemkreis zu Leibe rücken werden.

Sie und ich sind Genossenschaftler, im Glücksfalle Inhaber, doch nicht Besitzer, aber auch nicht bloss Mieter einer mehr oder weniger preisgünstigen Wohnung, für die wir auch ein schönes Stück Verantwortung mittragen.

In meiner innegehabten Wohnung übten meine Vorgänger ein Gewerbe aus, das nicht an eine Werkstatt ausserhalb des Hauses gebunden war. Während dreissig Jahren haben sie kaum das Haus verlassen. Und als sie es taten, geschah dies ungefähr nach der an gewissen Örtchen plakatierten Parole: «Verlasse diesen Ort, wie Du ihn angetroffen hast.» An allen Wänden fanden sich noch die gleichen Tapeten, wie sie in den dreissiger Jahren angeklebt worden sind: dunkelblau gemustert, oder grün mit Blumendekor, ursprüngliche Farbtöne unter Bildern, Spiegeln, hinter Möbelstücken. Zwar hatte jedes Jahr eine Wohnungskontrolle stattgefunden, die Bewohner wurden nach den Wünschen befragt, aber: «Arbeiter in der Wohnung hätten uns doch nur gestört». Zwar störten uns später Maler und Tapezierer ebenfalls in unseren Lebensgewohnheiten, aber wir begrüsstet sie mit Freude.

Was sich unsere Vorgänger erspart hatten, kam nun auf uns zu: Schreiben der Verwaltung nämlich, in denen renovationsbedingte Mietzinsaufschläge angekündigt wurden. Und als rundherum alles erneuert und wohnlich aussah, selbst ein passender Teppich den Korridor optisch vergrösserte, mussten wir zusammenpacken und aus beruflichen Gründen den Wohnort wechseln.

Es ist nicht unbedingt der Wunschtraum einer Frau, nach erfolgter Beförderung ihres Gatten schlechter zu wohnen als vorher. Aber bekanntlich frisst der Teufel in der Not Fliegen; ein Mieter zieht der Wohnungsnot wegen auch ins Abbruchhaus. Eigentlich wunderte ich mich einer einzigen Sache wegen: als einziger Abort des ganzen Hauses ist nur der unsrige ausserhalb des Abschlusses zu finden. Neugierig erkundigte ich mich nach dem Grunde. Gewiss haben Sie die Antwort bereits erraten: Meine hiesigen Vorgänger fanden, ein entsprechender Umbau hätte doch nur eine Unordnung in der Wohnung verursacht...

Aber diesmal will ich auch nichts von Erneuerung wissen. Am ersten De-

zember ziehe ich nämlich aus. Man nennt ja auch das «die Tapeten wechseln». Die nächsten kleben aber erstmals an den Wänden eines neuerstellten Genossenschaftshauses! K. S., SG

Barbara

Ein neues Scheidungsrecht in der Bundesrepublik

Auch bei uns ist das Familienrecht in Revision begriffen, aber vorderhand beschränkt sich die Revision auf das Recht des unehelichen Kindes und das Adoptionsrecht. Von einer Änderung des Scheidungsrechtes ist im Moment nicht die Rede, obgleich infolge der veränderten Verhältnisse auch einiges unbefriedigend ist. Der Sohn einer Bekannten verheiratete sich mit einer Lehrerin, die ihre Stelle nach der Eheschliessung behielt. Die Ehe funktionierte schlecht, und er «frass» verschiedentlich über den Zaun, weshalb er vom Gericht zu einer Übergangsrente verurteilt wurde. Kinder hatten sie keine. Wer daran «schuld» war, lässt sich bei so jungen Menschen praktisch nicht beurteilen, und ein Schaden erwuchs ihr aus der Scheidung nicht. Sie bezieht eine gute Besoldung. Etwas anderes wäre es gewesen, hätte sie wegen der Heirat ihre Stelle aufgegeben. Da wäre eine Übergangsrente angemessen gewesen. In einem andern Fall muss ein Arzt für seine Frau und das Kind 1200 Franken Alimente pro Monat bezahlen. Sie arbeitet ganztags und verdient gut. Das Kind wird von ihren begüterten Eltern betreut. Warum muss er auf Ableben 800 Franken im Monat für seine Frau bezahlen, die ausreichend verdient, um sich selber zu erhalten? Meines Erachtens fällt dies unter den Begriff der Ausbeutung. 400 Franken für das Kind sind bei seinen Einkommensverhältnissen am Platz. Einen plausiblen Scheidungsgrund hatten sie beide nicht. Sie kamen einfach nicht miteinander zurecht. Die Ehe war von kurzer Dauer. Dafür zogen sich die Verhandlungen um eine Konvention jahrelang dahin, und zuletzt musste er sich die Scheidung auf der Basis erkaufen. Ist es richtig, dass ein Mann für einen in jungen Jahren begangenen Irrtum so hart bestraft wird, in einer Zeit, da junge Frauen, die einen Beruf erlernt haben, den Anschluss ans Erwerbsleben ohne weiteres finden? Dazu muss man ein grosses Fragezeichen setzen. Unser Zivilgesetzbuch wurde im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts ausgearbeitet, war schon damals in einigem nicht auf der Höhe und ist jetzt in diverser sehr veraltet.

Von einem Extrem ins andere geht der Vorschlag für ein neues Scheidungsrecht in der Bundesrepublik. Die Unterhaltspflicht des Ehemannes für seine

Frau soll, abgesehen von etwelchen Ausnahmen, überhaupt wegfallen. Grundsätzlich soll nach der Scheidung jeder Ehegatte in eigener Verantwortung nach besten Kräften für sich selber sorgen, das heisst, die geschiedene Frau soll für sich selbst aufkommen. In den von mir zitierten Fällen, die ich beliebig erweitern könnte, wäre nichts dagegen einzuwenden. Heute kann man oder sollte man, wird eine Ehe nach kurzer Dauer geschieden, nicht ewig einen Mann melken. Man kann einen Mann auch nicht ewig melken, hat eine Frau den Anschluss ans Berufsleben gar nicht verloren, was in zunehmendem Masse der Fall sein dürfte. Schau ich aber um mich, so sehe ich, dass fast alle jungen Frauen spätestens nach der Geburt des ersten Kindes aus dem Erwerbsleben ausscheiden, um sich ihm und dem Haushalt zu widmen. Ausnahmen davon machen Akademikerinnen, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen, Frauen von qualifizierten Arbeitern und Hilfsarbeitern. Die einen, weil sie an ihrem Beruf hängen, die andern, weil sie noch dazu verdienen wollen, um Anschaffungen für den Haushalt zu tätigen. Auch gewerbetreibende Frauen, wie Schneiderinnen und Modistinnen, pflegen ihr Geschäft nicht aufzugeben. Bei kinderlosen verheirateten Frauen ist das weniger ein Problem als bei Müttern. Es wird von den letzteren verschieden gelöst: Grossmütter und Ersatzmütter werden eingespannt, um die Kinder zu hüten, was jedoch schon beim zweiten Kind prekär und beim dritten fast unmöglich ist. Krippen und Tagesheime für schulpflichtige Kinder werden in Anspruch genommen, aber wir sind spärlich dotiert mit solchen. Frauen mit einem guten Einkommen können Krippen und Tagesheime nicht benützen und müssen versuchen, eine Hausangestellte aufzutreiben, was heutzutage schwierig und mit hohen Kosten verbunden ist. Und eventuell mit viel Ärger. Jede Kündigung verursacht Aufregungen. Wird sich ein Ersatz finden lassen, und was tut man, sollte sich keiner einstellen? Ich kenne eine Reihe von Frauen, die sich durch all diese Komplikationen hindurchgebissen haben, weil sie das wollten oder mussten. Sie sind alle sehr gesund, initiativ, energisch, fleissig und haben Organisationstalent. Diese Eigenschaften muss man haben, wenn man Haushalt, Familie und Erwerbstätigkeit kombinieren will.

Das ist das Leitbild der modernen Frau, auf das sich das neue Scheidungsrecht in der Bundesrepublik zu stützen gedenkt, aber mit Leitbildern ist es halt so eine Sache. Sie entsprechen nie völlig der Wirklichkeit. Bis zum Einsetzen der Hochkonjunktur übte die Gesellschaft einen Druck auf die verheirateten Frauen und Mütter aus, möglichst nicht erwerbstätig zu sein. Solange ein Überfluss an Arbeitskräften herrschte, sollte

die verheiratete Frau davon abstrahieren, mit den Männern im Existenzkampf zu konkurrieren. In der Gemeinde Bern ist immer noch ein Dekret in Kraft, das verheiratete Lehrerinnen als nicht wählbar erklärt. Das war ein Knochen, den man den Arbeitslosen in der Krise vorwarf. Die Zeitläufte haben sich geändert, und wir leiden heute unter einem akuten Mangel an Lehrkräften. Trotzdem sind verheiratete Primarlehrerinnen hier nur provisorisch wählbar, und sie werden aus der Pensionskasse in die Sparkasse abgeschoben, wie auch die verheirateten weiblichen Angestellten in der Bundesverwaltung. Somit werden sie, was die Sicherung im Alter anbetrifft, abhängig von ihrem Mann. Solange die Chancen der Frauen im Berufsleben nicht gleich sind wie diejenigen der Männer — ich möchte bezweifeln, dass dies in absehbarer Zeit der Fall sein wird —, müssen die letzteren, sollten sie es sich mit fünfzig Jahren einfallen lassen, eine andere Frau zu ehelichen, Unterhaltsbeiträge entrichten. Von den Frauen, die sich ausschliesslich auf ihren eigenen Wunsch und demjenigen des Ehemannes auf Haushalt und Familie beschränken, ganz zu schweigen. Eine Regelung, die eine Hausfrau nach zwanzig und mehr Ehejahren auf sich selbst stellt, ist nicht akzeptabel.

Die Frauenorganisationen propagieren einen Ausbau der Infrastruktur, das heisst in unserem Zusammenhang einen Ausbau des Kindergartens, der ganztägigen Betreuung und Verpflegung der Kinder in der Schule. Damit streben sie zwei Ziele an: Erstens soll dadurch die Mutter frei werden für die Erwerbstätigkeit, und zweitens sollen die Kinder durch geschulte Kräfte erzieherisch und geistig besser gefördert werden. Ich zweifle an und für sich nicht daran, dass manch ein Kind, das daheim vernachlässigt wird, dabei besser wegst käme. Jedoch ist das Zukunftsmusik. Schon jetzt gelingt es kaum mehr, vom Seminar ausgebildete Kindergärtnerinnen für die Krippenkindergärten zu gewinnen. Sie wollen nicht so lang arbeiten. Ergo muss man sich mit jungen, gutwilligen Mädchen begnügen, die ein Praktikum in der Krippe absolvieren. Man spricht von einer Verkürzung der Arbeitszeit unter der Voraussetzung, dass beide Ehegatten erwerbstätig sind. Die Erwartung wird sich nie ganz erfüllen, und ich frage mich, ob ihre restlose Verwirklichung wünschenswert ist. Man darf nicht von einem Extrem ins andere wechseln, wie dies offenbar in Schweden geschieht, wo man die «Nur-Hausfrauen» unter Druck setzt, erwerbstätig zu sein mit der Begründung, man könne es sich nicht mehr leisten, «Nur-Hausfrauen» zu erhalten. Ausgerechnet in einem Land wie Schweden, das den höchsten Lebensstandard in Europa hat! (Wird fortgesetzt)

Auch Baugenossenschaften sollen Eigentumswohnungen bauen

Kürzlich traf ich einen alten Bekannten, der Architekt ist. Er erzählte mir: «Unglaublich, wie zurzeit nach Eigentumswohnungen gefragt wird.»

Diese Auffassung deckt sich so ziemlich mit dem, was der Schreibende dieser Zeilen anlässlich der diesjährigen Generalversammlung der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zu hören bekam. Zwei Referenten haben ausgiebig über Eigentumswohnungen gesprochen.

Der eine Referent, Architekt Peter Schmid, Schaffhausen, Erbauer von vielen Eigentumswohnungs-Liegenschaften, machte unseren Baugenossenschaftsvorständen den Vorwurf, «dass sie in dieser Hinsicht versagt haben, weil sie nichts unternommen haben».

Leider ist dem so!

Diese Inaktivität der Baugenossenschaften war für gewisse private Bauunternehmer, Immobilientrusts und wie sie alle noch heissen, eine einzigartige Gelegenheit, sich zu bereichern. Sie machten Riesengewinne.

Am Schluss des Artikels «*Der Traum vom Wohnungseigentum — ist er realisierbar?*», erschienen in Nr. 7/8 im «Wohnen», steht am Schluss:

«Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen will sich künftig auch mit der Frage befassen, ob der Bau von Eigentumswohnungen ins genossenschaftliche Pflichtenheft aufgenommen werden soll. Bis dahin: von der Eigentumswohnung darf geträumt werden!»

Dieser letzte Satz gibt mir Gelegenheit, einmal mit aller Deutlichkeit zu fordern, dass Baugenossenschaften *handeln* und nicht träumen sollen.

Es sind bald zwanzig Jahre her, seitdem ich Zeuge war, wie namhafte Vertreter von Baugenossenschaften schon damals erklärten, «bei den heutigen hohen Baulandpreisen kann eine Baugenossenschaft nicht mehr preiswerte Genossenschaftswohnungen erstellen». Es handelte sich dazumal um Baulandpreise zwischen 30 und 50 Franken!

Und heute, nachdem die Baulandpreise gewaltig gestiegen sind, stehen wir vor der bitteren Tatsache, dass trotz alledem gebaut werden muss, denn wie damals wäre bei den stetig steigenden Baulandpreisen ein Nichtschritthalten der Baugenossenschaften eine Katastrophe!

Diese Auffassung ist je und je von verantwortungsvollen Genossenschaftlern vertreten worden. Lesen wir zum Beispiel im Artikel von Herrn Ingenieur M. Steinebrunner, erschienen im «Wohnen», Nr. 11, 1969:

«Wir erhielten damals den Eindruck, dass eine Anzahl zürcherischer Baugenossenschaften ihre bestehenden Liegenschaften ordentlich verwalten, die Miet-

zinse niedrig halten, aber vom Weiterbauen nichts wissen wollten.

Private Kreise ausserhalb des Verbandes forderten die Baugenossenschaften wiederholt auf, weiterzubauen. Dieser gute Rat wurde jedoch nicht überall befolgt.

Die missliche Lage, in die die genossenschaftliche Baubewegung geraten war, wurde später schlagartig beleuchtet, als an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen 1962 in Winterthur Dr. J. Neuhaus über das Aufkommen von Immobilien-Investment-Trusts in der Schweiz berichtete. Diesen war es in kurzer Zeit gelungen, Milliardenbeträge

für den spekulativen Wohnungsbau zu sammeln, wogegen die Baugenossenschaften in der gleichen Zeitperiode nur wenige Wohnungen zu erstellen vermochten.»

Die frühere Generation hat Gelegenheiten verpasst. Und wir? Sind wir heute genügend vorbereitet, das *akute Problem der Eigentumswohnungen* in die Hand zu nehmen, das heisst befriedigend zu lösen? Müssen bewährte Genossenschaftler, die dank beruflicher Weiterbildung in eine höhere Lohnklasse kommen, bei fremden Gesellschaften Eigentumswohnungen erwerben, wo wir doch gerade diese Leute auch bei uns nötig hätten?


Es besteht absolut kein Zweifel, dass die Baugenossenschaften preislich vorteilhaftere Eigentumswohnungen erstellen können als gewisse Immobilienunternehmungen, denen es vor allem auf einen namhaften Gewinn ankommt. Und für jede Eigentumswohnung, die die Baugenossenschaften erstellen und an eigene Genossenschaftler weitergeben, wird wiederum eine Wohnung frei, auf die ja so viele warten.

Ist dies nicht alles ein Grund, den verantwortlichen Baugenossenschaftsvorständen mit Lautstärke zuzurufen, dass nicht mehr geträumt, sondern gehandelt werden muss? A. Z., Zch.



Der Bügelautomat von PFAFF ist anders als alle andern

In der Tat unterscheidet sich der bald 100000fach bewährte PFAFF-Bügelautomat von andern Bügelmaschinen durch ganz besondere Vorteile: Er ist der einzige Automat mit der genau richtigen Walzenbreite von 55 cm, auf dem Sie **Hemden**, ja sogar geschlossene, mit grossem Druck und ohne dass Sie die Ärmel ineinander zu stecken brauchen, **in 5 Minuten** tadellos bügeln können. Das macht nur PFAFF. Wieviel Frauen haben uns schon spontan erklärt, dass sie die Hemden und besonders die Kragen **nie so schön** «hingebracht» haben als mit dem PFAFF-Bügelautomaten. Aber es geht natürlich nicht nur um Hemden, sondern auch um **Bett- und Tischwäsche**, Blusen, Pyjamas, Kinderkleider u.a.m. Gerade bei Kinderkleidchen sind die beidseitig zugespitzten Bügeleisen-Enden von Wichtigkeit.

Betätigt wird der PFAFF-Bügelautomat durch einen einzigen **Kniehebel**. Er braucht – wie neutrale wissenschaftliche Untersuchungen ergaben – am wenigsten Kraft von allen Betätigungs-Systemen. Das ist wertvoll, denn Sie wollen ja mit Ihrem Bügelautomaten nicht nur Zeit, sondern auch **Kraft sparen**. Und wenn Sie mit der Bügelei fertig sind, klappen Sie Ihren PFAFF-Bügelautomaten einfach zusammen und fahren ihn in irgend eine Ecke. Er braucht kaum den Platz eines Stuhls und ist nur 79 cm hoch. Geprüft und empfohlen durch das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH) 

PFAFF®

Bon
W

als Drucksache einzusenden
an PFAFF-GeneraIvertretung
Heinrich Gelbert AG
Grubenstr. 45, 8045 Zürich

Name _____

Adresse _____

Ich wünsche Prospektmaterial/
unverbindliche Vorführung
des neuesten PFAFF-Bügel-
automaten.
(Bitte Gewünschtes unter-
streichen)